

Berufsschullehramt ohne Ausbildung?

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Juni 2019 16:09

NRW schreibt 12 Monate vor, Zeitraum ist dabei offen, von daher ist urlaub ja egal:

Zitat

(6) Es ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschulen erbracht werden. Das für Schulen zuständige Ministerium erlässt die näheren Bestimmungen.

Lehramtszugangsverordnung , §5 Abschnitt 6